

**Beitragsordnung  
des  
KulturWerk – Kunst & Kultur für Quadrath-Ichendorf e.V.**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Vereins wird durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 01. April 2019 folgende Beitragsordnung erlassen:

**§ 1 Gegenstand**

Der Verein erhebt von seinen Gründungsmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

**§ 2 Beitragshöhe**

- 2.1 Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach Beitragsgruppen wie folgt festgesetzt:
- 2.1.1 natürliche Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 30,00 (in Worten: Euro dreißig);
  - 2.1.2 natürliche Personen mit geringem Einkommen (z.B. Studenten, Rentner, Personen mit Grundsicherung oder Hartz IV Empfänger) sind auf Antrag, der an den Vorstand zu richten ist, beitragsfrei;
  - 2.1.3 eingetragene Vereine, die gemeinnützig sind, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 50,00 (in Worten: Euro fünfzig);
  - 2.1.4 juristische Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 100,00 (in Worten: Euro einhundert).
- 2.2 Bei unterjährigem Eintritt bis zum 30.06. eines Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag und bei Eintritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- 2.3 Die Gründungsmitglieder zahlen für das am 31.12.2019 endende Gründungsjahr den vollen Jahresmitgliedsbeitrag gemäß Ziffer 2.1.

**§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrags**

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im 1. Quartal eines Kalenderjahres fällig. Bei Aufnahme im Laufe des Jahres ist der Beitrag sofort fällig. Im Gründungsjahr wird der Mitgliedsbeitrag mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister fällig.

Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug, mit Zustimmung des Vorstandes im Einzelfall auch durch Überweisung oder Barzahlung.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.